

Stadt Dessau-Roßlau

19.01.2021

**Anzeige des Spendenangebotes durch Städtisches Klinikum Dessau**  
(auszufüllen vom begünstigten Bereich)

An den Oberbürgermeister

über: **Dienstberatung des Oberbürgermeisters, Betriebsausschuss Klinikum,  
Ausschuss für Finanzen**

**Nach der Verwaltungsanordnung Nr. 58 der Stadt Dessau-Roßlau über die  
Entgegennahme und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen  
Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG  
LSA)**

Gemäß der o. g. Verwaltungsanordnung zeigen wir hiermit an, dass die nachfolgend  
beschriebene Spende, Schenkung und ähnliche Zuwendung (Sponsoring) angeboten wurde.

1. Spendenangebot vom: **28.09.2020**  
(Kopie ist beigelegt);  
Angebotseingang am: **28.09.2020**
2. Die Spende wurde **X ohne**  mit Initiativauftrag des Oberbürgermeisters für die  
Einwerbung angeboten. (zutreffendes bitte ankreuzen)
3. Der Initiativauftrag des Oberbürgermeisters vom  
Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.  
Richtet sich an Frau / Herrn Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  
(Vor- und Zuname)
4. Geber/in **Erbe des Malers Carl Marx** (Name, Anschrift):
5. **X Geldleistung**  Sachleistung  Sonstiges
6. Betrag /Wert der Geld- und Sachleistung: **9.000,00€**  
in Euro  
(Zuwendungsunterlagen wie z. B. Zusagen, Wertgutachten, Rechnungsbelege  
sind in Kopie beigelegt. Der Zuwendungswert wird ggf. durch eigene  
Begutachtung im begünstigten Bereich bestätigt.)
7. Beschreibung, Art und Umfang der angebotenen Leistung:  
**Im Testament des Herrn Carl Marx wurde das Klinikum als eine der  
Begünstigten beim Verkauf von Bildern benannt.**
8. Begünstigte/r / Verwendungszweck:  
**Städtisches Klinikum Dessau**

9. Erbringt die Stadt für den Erhalt der Spende, Schenkung oder für aktives oder passives Sponsoring eine Gegenleistung?  
(ausgenommen ist hier die Erstellung der Spendenquittung)

ja **X nein**

Wenn ja, welche Gegenleistung wird erbracht?  
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

10. Sind geschäftliche /dienstliche Beziehungen zur / zum Geber/in bekannt?

ja **X nein**

Wenn ja, welcher Art? (ggf. Anlage)  
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

11. Stehen die vorgenannten Beziehungen einer Annahme entgegen?

ja **X nein**

12. Mit der Annahme sind Folgeaufwendungen und /oder Folgeinvestitionen für

**X nicht verbunden**

konsumtiv verbunden

a) Personalaufwand

einmalig Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  
in Euro  
mehrjährig Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  
(bis) Euro  
dauerhaft Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  
In Euro

b) Sachaufwand

einmalig Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  
in Euro  
mehrjährig Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  
(bis) Euro  
dauerhaft Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  
in Euro

investiv verbunden

c) Bezeichnung /Beschreibung: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**Hinweise zu möglichen Folgekosten:**

- a) Entstehen Folgekosten, sind dies vor Annahme der Spende – bei Bedarf mit anderen betroffenen Verwaltungsbereichen – hinsichtlich der Höhe und der Möglichkeit der Finanzierung abzustimmen. Der ggf. die Folgekosten tragende andere Bereich muss der Folgekostenübernahme schriftlich zugestimmt haben. Eine Zuwendungsannahme kann nur dann erfolgen, wenn die Folgekostenfrage hinsichtlich der Finanzierung eindeutig und einvernehmlich geklärt ist. Ist eine Einigung mehrerer Bereiche über die Frage der Folgekostenfinanzierung nicht erfolgreich, so ist eine Entscheidung durch den Oberbürgermeister herbeizuführen. Sofern später Folgekosten auftreten, obwohl der die Zuwendung annehmende Bereich dies zuvor ausdrücklich ausgeschlossen hat, hat dieser Bereich die Folgekosten zu finanzieren.
- b) Werden im Rahmen einer Zuwendungsannahme bauliche Maßnahmen an oder in städtischen Gebäuden und / oder anderen baulichen Anlagen sowie ggf. Neubauten erforderlich, ist zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht vor Annahme der Zuwendung und Durchführung der Maßnahme eine Zustimmung des zuständigen Bereichs des Fachbereiches Planung und Bauen (Amt 61) hinsichtlich der Ausführung einzuholen. Nach erfolgter Ausführung der Maßnahme ist diese durch den zuständigen Bereich fachtechnisch abzunehmen. Der Bereich hat die Kostenübernahme schriftlich zugestimmt. (einschließlich Abschreibungen)

Die Entgegennahme des Angebotes der Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung obliegt dem Oberbürgermeister bei einem Wert bis zu 1.000,00 EURO, dem Haupt- und Personalausschuss bei einem Wert bis zu 50.000,00 EURO, darüber hinaus dem Stadtrat.

Aufgrund des Wertes ist für die Annahme der Spende:

- der Oberbürgermeister oder
- der Haupt- und Personalausschuss**
- der Stadtrat Dessau-Roßlau zuständig:

## Annahmeverfügung

Der Oberbürgermeister ist aufgrund des Wertes zuständig für die Annahme der Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung. Das Angebot wird entgegen genommen und die Spende wird angenommen.

Dessau-Roßlau, [Klicken Sie hier](#), um ein Datum einzugeben.

Oberbürgermeister

Kopie	a) Informationen an Dezernat II wegen Aufnahme in die „Spendenliste“ und ggf. Ausstellung einer Spendenbescheinigung sowie zur Berichterstattung an Kommunalaufsicht
Original	b) Fachamt zur weiteren Veranlassung